**Zeitschrift:** Bericht des Regierungsrathes an den Grossen Rath über die

Staatsverwaltung des Kantons Bern ...

**Herausgeber:** Regierungsrath des Kantons Bern

**Band:** - (1865)

**Artikel:** Verwaltungsbericht der Direktion des Kirchenwesens

**Autor:** Migy, Paul

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-416054

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 30.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

## Verwaltungsbericht

ber

# Direktion des Kirchenwesens

für das Jahr 1865.

Direktor: Herr Regierungsrath Paul Migh.

### I. Reformirte Kirche.

Synodalbehörden.

Die sieben Bezirkssynoben hielten üblicher Weise am ersten Mittwoch nach Pfingsten ihre Sitzungen. Die Kantonssynobe versammelte sich in zwei Sitzungen.

## Verhandlungen.

(Unter bem Präsidium bes Herrn Dekan Rüetschi in Kirchberg.)

- 1) Artikelweise Berathung des von einer Spezialkommission ausgearbeiteten Gesetzentwurfes über die Organisation der evangelisch=refor= mirten Kirche des Kantons Bern und nachherige Nebermittlung an die Bezirksspnoden.
- 2) Concordat über Prüfung und Aufnahme von Kandidaten in's heil. Predigtamt. Vergleiche die Verwaltungsberichte pro 1860 und 1861.

Unter Bezugnahme auf das Konkordat zwischen den Kantonen Zürich, Nargau, Appenzell A.= Rh., Thurgau und Glarus vom Februar 1862, betreffend gegenseitige Zulassung evangelisch = reformirter Geistlicher in den Kirchendienst und eines den gleichen Gegenstand betreffenden Concordat= entwurses zwischen den Ständen Basel = Stadt, Schafshausen und Grau=

bunden, hatte die Regierung von Basel = Stadt durch Schreiben vom 11. Oktober 1864 der bernischen Regierung mitgetheilt, daß nunmehr Basel = Stadt von diesem lettern Entwurfe zurücktrete, um sich dem Concordate vom Februar 1862 anzuschließen, und daß sie diesen Anlaß zur Anregung der Frage benute, ob nicht der gemeinschaftliche Beitritt aller Stände mit resormirten Ministerien diesem Concordate vom Februar 1862 rathsam sei.

Da indessen die concordirenden Kantone auf die vom Kanton Bern gewünschte Abanderung ihres Prüfungsreglementes nicht eintreten wollten und überdieß die Kirchenspnode wünschte, daß die Angelegenheit statt durch den Beitritt zum Concordate auf dem Wege der Gesetzgebung durch Aufstellung eines firchlichen Freizügigkeitsverhältnisses zu ordnen sei, so wird die endliche Regulirung dieser Sache durch die Gesetzebung stattsinden.

3) Petition von Saanen hinsichtlich bes Religionsunterrichtes in ber Volksschule.

Es wurde diese wichtige Angelegenheit an die Bezirkssynode von Thun gewiesen zur Untersuchung und Berichterstattung.

- 4) Wahl bes Herrn Pfarrer Strafer in Langnau zum General= referenten pro 1866.
- 5) Bezüglich der kirchlichen Feier des hohen Donnerstags, welche in manchen Landestheilen ganz in Abnahme gekommen, während anderswo an diesem Tage die Predigten zahlreich besucht sind, pflichtete die Sunode dem Antrage der Bezirkssynode Langenthal bei, die Verfügung über diesselbe dem Ermessen der einzelnen Kirchenvorstände anheimzustellen.
- 6) Zu den Art. 94, 97 und 160 bis 175 des Entwurses eines Strafgesetzuches für den Kanton Bern wurde in einer eigenen Vorstellung an den Großen Rath eine Abanderung empsohlen.
- 7) Von einer Empschlung der Primarlehrer für Erhöhung ihrer Besoldungen wird Umgang genommen, mit Rücksicht darauf, daß dieser Gegenstand nicht unter die Obliegenheiten der Kirchensynode gehört, deren Mitglieder indessen aufgemuntert werden, in ihren Gemeinden zu diesem Zwecke thätig zu sein.
- 8) Auf den erneuten Antrag der Bezirkssynode Nidau wurde in einer Zuschrift an die Regierung die Errichtung einer resormirten (deutsschen und französischen) Pfarrstelle in Delsberg empsohlen.
- 9) Ebenso nach bem Antrage ber Bezirkösnnobe Bern bie angemessene Fürsorge für die kirchlichen Bedürfnisse bes Lorrainebezirkes bei Bern durch Errichtung einer eigenen geistlichen Stelle in demselben.

## Weltliche Behörden.

Es wurden auf die hierseitigen Vorlagen vom Regierungsrathe fol= gende Geschäfte behandelt und erledigt:

- 1) Das Entlassungsgesuch des Herrn Schahmann als Pfarrer von Bechigen, welchem unter Ertheilung eines sechsjährigen Urlaubes von Ostern 1865 hinweg mit Beibehaltung seines Ranges im Ministerium und unter Verdankung der geleisteten Dienste entsprochen wurde.
- 2) Auf bas Gesuch ber Gemeinde Vechigen um Ausschreibung und Besetzung ihrer vakanten Pfarrei nach freier Wahl wurde aus Gründen bes Gesetzes nicht eingetreten.
- 3) Dem Entlassungsgesuche bes Herrn Kocher als Klaßhelfer von Büren auf 31. August 1865 wurde entsprochen.
- 4) Dem Gesuche ber Kirchgemeinde Brienz um Einführung einer britten Abendmahlsfeier in der heil. Ofterzeit am Charfreitag wurde die nachgesuchte Bewilligung ertheilt.
- 5) Entgegen der Neklamation der Geistlichen am Münster in Bern gegen die Verfügung des Negierungsrathes vom 9. Dezember 1864 Ertheilung der Befugniß an den Geistlichen der Irrenanstalt Waldau, in der Außerkrankenhauskapelle zu gottesdienstlicher Stunde Taufhandlungen zu vollziehen wurde unter einläßlicher Beantwortung jene Verfügung aufrecht erhalten.
- 6) Auf bas Gesuch bes Swodalausschusses, es möchte grundsählich beschlossen werden, daß in Zukunft allen Vikarien, welche keine Stipendien beziehen, der Betrag eines solchen als Gehaltszulage zu den Fr. 300, welche ihnen ihr Geistlicher auszurichten hat, verabsolgt werden soll, wurde unter Darlegung der Gründe nicht eingetreten.
- 7) Dem Gesuche bes Pfarrhelfers Müller in Rheinach, Kt. Aargau, welcher fürzlich in bas hiesige Ministerium aufgenommen worden, um Urlaub auf unbestimmte Dauer wurde entsprochen.
- 8) Von dem Berichte der Regierung von Zürich über die Verwalztung und die Verhältnisse der resormirten Kirche in Luzern vom 1. Juli 1865 wurde Kenntnuß genommen und der Direktor des Kirchenwesens an die von Zürich veranstaltete dießjährige Konferenz der betreffenden Stände akgeordnet.
- 9) Dem Gesuche bes Herrn Pfarrer Linder in Kilchberg (Basel= landschaft), welcher unlängst in das hiesige Ministerium aufgenommen worden, um Urlaub auf unbestimmte Zeit, wurde entsprochen.
- 10) Der Bericht ber Kantonspnode vom 6. Juli 1865, betreffend Errichtung, resp. Wiederherstellung einer reformirten Pfarrstelle in Delssberg, wurde in ablehnendem Sinne beantwortet.
- 11) Beschwerbe einer Anzahl Hausväter in der Gemeinde Affoltern gegen Herrn Pfarrer Kuhn daselbst Mißhelligkeiten wegen der Art und Weise seiner Amtsführung. Nach Einholung der Vertheidigung des Herrn Pfarrer Kuhn und des Berichtes des Dekanats Burgdorf w. wurde die Verfügung der Kirchendirektion vom 23. Mai 1865 Ertheilung

einer Rüge an beide Parteien — aufrecht erhalten und die Beschwerde= führer mit ihren Schlüssen abgewiesen.

- 12) Dem Gesuche bes Herrn Pfarrer Ris zu Kallnach um Ent= lassung von seiner Pfarrstelle und Ertheilung eines außerordentlichen Leib= gedinges wurde entsprochen.
- 13) Von dem Austritte bes Herrn Rudolf Rocher, gew. Pfarrers und Klaghelfers, aus bem Ministerium nahm ber Regierungsrath Kenntnig.
- 14) Der Kredit für Synodalkosten wurde von Fr. 1500 auf Fr. 2000 erhöht.
- 15) Auf die Vorstellung der Bäuertgemeinde Zwischenslüh und Schwenden, dem Herrn Pfarrer von Diemtigen zum Zwecke der Abhalstung der Unterweisungen für die genannten Bäuerten in Zwischenslüh eine jährliche Zulage verabsolgen zu lassen, wurde in Berücksichtigung der Nothswendigkeit eines eigenen Unterweisungskurses in diesen zwei Bäuerten durch Erkennung einer jährlichen Entschädigung von Fr. 100 entsprochen.
- 16) Auf das Gesuch der Kantonssynode um Errichtung einer eigenen geistlichen Stelle im Lorrainebezirke in Bern legte die Kirchendirektion einen dießfallsigen Dekretsentwurf vor, allein nach dem Antrage der Finanzdirektion beschloß der Regierungsrath, für einstweisen nicht einzustreten.
- 17) Das Ansuchen bes Kirchenvorstandes von Steffisburg, bem Herrn Pfarrer Sprüngli nach § 22 bes Gesetzes vom 4. November 1859 ein außerordentliches Leibgeding zu ertheilen, wurde abgewiesen.

Auf Vorlage der Direktion wurde vom Großen Nathe erlassen: das Dekret über Wiederzutheilung des Wydenbezirkes zur Kirchgemeinde Wahstern vom 2. März 1865.

Mutationen im Personalbestand ber Geistlichen.

In das Ministerium wurden ausgenommen: Kantonsbürger nach ersfolgter Consecration 7, und Fremde, die anderwärts ordinirt worden waren, 3; zusammen 10. Dagegen gingen ab: durch Tod, Demission und Penssionirung 5.

Von den 7 Kantonsbürgern wurden sofort 6 auf Vikariate beorstert; 1 in Urlaub; von den 3 Fremden ist bloß 1 in den hiesigen Kirschendienst getreten. Wahlen. Es wurden frisch besetzt: die Pfarreien Lauenen, St. Jummer, Grlenbach, Kurzenberg, Junerkirchet, Büren, Veschigen, Guggisberg, Wahlern, Kallnach, die Klaßhelferstellen von Biel und Büren und die Helferstelle auf dem Wasen.

Leibgedinge, Beiträge und Unterstützungen.

Sin außerordentliches Leibgeding erhielt Herr Pfarrer Ris von Kallnach, und ein ordentliches Herr Jäggi, gew. Pfarrer von Büren. Gine Gehaltszulage erhielt der kantonsfremde Bekar Herr Scartazzini auf so lange, als er Likariatsdienst versehen wird, jährlich Fr. 300. Das Gesuch ber Kirchgemeinde Herzogenbuchsee um eine Orgelsteuer

wurde abgewiesen.

Beiträge wurden ausgerichtet: für die reformirten Kirchen in Solosthurn und Luzern je Fr. 580, für die Predigerbibliothek Fr. 100 und für den Bau einer reformirten Kirche in St. Antoni (Freiburg) Fr. 2000.

### II. Katholische Kirche.

Infolge Erledigung durch Tod wurde die Stelle eines nicht residirenden Domkapitularen für Bern frisch besetzt und dazu berufen: Herr Jean Baptiste Girardin, Dekan und Pfarrer in St. Ursanne.

Um 22. Juni 1865 wurde entlich vom Großen Rathe die Ueberseinkunft, betreffend die Einverleibung des alten Kantonstheiles Bern in das Bisthum Basel, genehmigt.

Von einem Jubiläums = Erlaß bes Papstes Pius IX. nebst Fasten= mandat des Bischofs von Basel an die Gläubigen des Bisthums Basel wurde Kenntniß genommen.

Gine in Solothurn abgehaltene Diöcesanconferenz erledigte in zwei Sitzungen vom 11. und 12. Januar 1865 folgende Geschäfte:

- 1) Die Rechnung über die Dekonomieverwaltung des Priesterseminars für das Jahr 1863 wurde genehmigt.
- 2) Einer Uebereinkunft mit dem Diöcesanpriesterseminare, betreffend die kirchlichen Verrichtungen der vormaligen Franziskanerpatres, wurde die Genehmigung ertheilt.
- 3) Die Seminarstatuten wurden für unbestimmte Zeit wieder ge= nehmigt.
- 4) An den Bischof wurde die Einladung erlassen, über die Frage, ob nicht die Gottesdienstordnung des Priesterseminars endgültig geordnet werden sollte, der Conferenz sein Gutachten einzureichen.
- 5) Dem Priesterseminare wurde eine jährliche Summe von Fr. 60 als Beitrag für die ärztliche Behandlung der Angehörigen bewilligt.
- 6) Im Sinne eines gedruckten Berichtes des Herrn Regierungs= rathes Vigier in Solothurn wird an den Bischof ein nochmaliges Ver= langen um Verminderung der Feiertage erlassen.
- 7) Der Bischof wurde eingeladen, er möchte betreffs der Dispensen und Dispenstagen für das gesammte Bisthum die Einführung einer gleichsförmigen Tage erwirken, welche das Maß einer billigen Kanzleigebühr nicht überschreitet.
- 8) An den Bischof wurde der dringende Wunsch gerichtet, sich für einen neuen Katechismus ernstlich zu bethätigen, für Abfassung eines solchen nach einer geeigneten Persönlichkeit sich umzusehen und den neuen Katechismus vor seiner Einführung den Ständen zur Einsicht vorzulegen.

- 9) Für die Ausarbeitung einer Uebereinkunft über Freizügigkeit des Diöcesanclerus im gesammten Bisthum Basel wurde eine Rommission niedergesett, bestehend aus den Herren Landesstatthalter Keller aus dem Kt. Aargau und Landammann Bigier von Solothurn.
- 10) Der Stand Solothurn wurde eingeladen, die Frage über die Stellung der Nuntiatur zur Jurisdiktion des Vischofs von Basel zu begutachten und Bericht mit Antrag den Ständen behufs Instruktionsertheis lung zur spätern Vehandlung zur Kenntniß zu bringen.
- 11) Der Stand Nargau wurde eingeladen, seine schon am 1. August 1861 zu Protokoll gegebenen Wünsche und Ansichten, betreffend gleichs mäßige Altersbestimmung der Neo-Communicanten, dem Bischofe schriftlich zur Kenntniß zu bringen.
- 12) Beschluß, ben Vischof schriftlich und mündlich barauf aufmerksam zu machen, daß sein Circular, betreffend die Sammlung des Peterspfennigs, als amtlicher Erlaß betrachtet werden müsse, daher der Bewilligung der Diöcesanregierungen bedurft hätte, und daß die angeordneten Sammlungen nach den Gesehen der meisten Kantone, sobald sie den Charakter der öffentslichen Collecte besitzen, der Bewilligung der Negierungen bedürfen.

Der Bericht über die endliche Erledigung dieser Mittheilungen an ben Bischof fällt in spätere Berichtjahre.

Vom Regierungsrathe wurden auf hierseitige Vorlagen folgende Gesichäfte behandelt und erledigt:

- 1) Auf die wiederholte Verwendung von Seite eines Großraths= mitgliedes zu Gunsten des Pfarrers von Fontenais für Versetzung in eine höhere Besoldungsklasse wurde nicht eingetreten.
- 2) Die Vorstellung ber katholischen Einwohner ber Gemeinde la Ferriere für Einverleibung in die Pfarrei bes Bois wurde abgewiesen.
- 3) Den wiederholten Begehren für Errichtung einer katholischen Pfarrei in Viel, die schon seit mehreren Jahren hängig waren, wurde endlich durch das Dekret des Großen Rathes vom 29. Mai 1865 entsprochen.
- 4) Auf die Vorstellung einer Versammlung von Katholiken in Thun für Errichtung einer katholischen Pfarrei in Thun wurde in Betrachtung, daß die katholische Bevölkerung in Thun und Umgegend nach der letzten eitgenöffischen Volkszählung nur wenig über 100 Seelen beträgt, nicht eingetreten.
- 5) Dem Gesuche bes katholischen Pfarrers in Münster um Bewilligung einer Steuersammlung in den jurassischen Umtsbezirken für den Bau einer katholischen Kirche in Münster wurde entsprochen.
- 6) Gemeinde Mocourt: wiederholtes Gesuch für Erhebung zu einer eigenen Pfarrei; der Antrag, hierüber zur Tagesordnung zu schreiten, wurde genehmigt.

In Bestätigung ber vom Vischofe getroffenen Wahlen wurden folzgende Pfarreien frisch besetht: Bendelincourt, Saignelegier, Münster, Bonfol, Damphreux, Biel, Burg, Monfaucon, Soulce, Beurnevesin, Kebeuvelier, Fontenais und Courchapoix.

Besoldungszulagen für Vikaranstellungen erhielten: der Pfarrer von Pruntrut vom 1. Juli 1865 hinweg Fr. 500; der Pfarrer von Breusleur Fr. 500 jährlich. Dagegen wurden mit derartigen Begehren abgewiesen: die Pfarrer von St. Jmmer, Alle und Münster.

Pensionen erhielten: der demissionirende Pfarrer von Montsaucon, Herr Dry, Fr. 500 (seine bisherige Vifarzulage); Pfarrer Daucourt in Pruntrut Fr. 300 vom 1. Oktober 1865 an; Herr Abbé Pierre Joseph Kötschet, gew. Prosessor am Kollegium zu Delsberg Fr. 400 pro 1865, und ein zweiter Herre Joseph Kötschet, Priester, von Delsberg, gew. Prosessor und Direktor des Kollegiums zu Delsberg, eine lebens- längliche Pension von jährlich Fr. 200.

Der katholischen Gemeinde in Liestal wurde an die Kosten ihres projektirten Kirchenbaues ein Beitrag von Fr. 1000 zuerkennt; die katho-lische Gemeinde in Winterthur wurde hingegen mit ihrem dießsallsigen Begehren abgewiesen.

31. Mai 1866.

Der Direktor bes Kirchenmesens: W. Migh.